

**Satzung**  
zur  
**2. Änderung der Satzung über die  
Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung  
der Gemeinde Siebenbäumen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen vom 23. Mai 2016 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebenbäumen vom 10. September 2012 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

Die Gebühr ist grundstücksbezogen und ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Siebenbäumen, den 24. Mai 2016

Gemeinde Siebenbäumen



Petersen  
Bürgermeister

